

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE SW ^{Zusinfo} ^{JOP/14}	
AM:	28.02.2018
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG: ... STUNG	
AM:	28.02.2018
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 26.02.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM 
An: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC-BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage des SV Buchholz im Hauptausschuss vom 21.02.2018 im Zusammenhang mit der BV0027/2018 „Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch einen epoxidharzgebundenen Belag der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin-Kopenhagen“**

Welche konkreten Fahrzeuge müssen den Uferweg zur Papierkorbreinigung befahren?

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit dem Dienstleister der Stadt, der Stadtservice Hennigsdorf GmbH, wird die Uferpromenade in Nieder Neuendorf im Rahmen der Papierkorbreinigung zweimal wöchentlich mit Fahrzeugen bis max. 3,5 t befahren. Der geplante Ausbau des Uferweges mit einem epoxidharzgebundenen Belag ist für diese Belastung ausgelegt.

Die Mitarbeiter sind angewiesen, ggf. vorhandene herausnehmbare Poller nach dem Einsatz wieder einzusetzen und zu verschließen. Problematisch war bisher die Entleerung der Abfallbehälter entlang der Uferpromenade bei regnerischer bzw. nasser Witterung, was zu Fahrspuren und den bekannten Problemen mit den wassergebundenen Wegedecken führte.

Prinzipiell wurde die Stadtservice GmbH am 22.02.2018 nochmals darauf hingewiesen, wassergebundene Wegedecken bei feuchter Witterung generell nur in Ausnahmefällen zu befahren.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

